



Bozen, 03.09.2020

Bearbeitet von:

Barbara Pobitzer

Tel. 0471 417625

[barbara.pobitzer@schule.suedtirol.it](mailto:barbara.pobitzer@schule.suedtirol.it)

Werner Sporer

Tel. 0471 417628

[werner.sporer@schule.suedtirol.it](mailto:werner.sporer@schule.suedtirol.it)

Jimmy Loro

Tel. 0471 417530

[Jimmy.loro@schule.suedtirol.it](mailto:Jimmy.loro@schule.suedtirol.it)

## Mitteilung

### Weitere Hinweise für das Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

während ab März des vergangenen Schuljahres alle unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen und Aktivitäten sowie Lehrausgänge und Lehrausflüge ausgesetzt waren, gibt es für das laufende Schuljahr keine solche Notverordnung.

Trotzdem erlaube ich mir, einige Hinweise zur Durchführung solcher Initiativen zu geben:

### Schulbegleitende Veranstaltungen, Lehrausflüge, Lehrausgänge, Projekte, ... und Zutritt von externen Referent\*innen

Ich schicke voraus, dass laut Beschluss der Landesregierung vom 8. Juni 2009, Nr. 1510, die Planung und Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen, wie z.B. Lehrausgänge und Lehrausflüge, im Sinne der organisatorischen, didaktischen und finanziellen Autonomie der Schulen in die Entscheidungsbefugnisse und Verantwortung jeder autonomen Schule fällt.

Aufgrund der derzeitigen Lage im Rahmen der COVID-19-Pandemie ersuche ich jedoch darum, bei der Organisation und Durchführung folgende Hinweise zu beachten:

- Es wird empfohlen, vor allem in den ersten Wochen und Monaten im Schuljahr 2020/2021, das Hauptaugenmerk auf die Durchführung von Präsenzunterricht in der Klasse zu richten und Ruhe und Rhythmus in den Schulalltag zu bringen.
- Sollten Ausflüge und Lehrausgänge geplant sein, müssen Lehrpersonen und Schüler\*innen, gegebenenfalls auch die Eltern, im Vorfeld über eventuelle besondere Sicherheitsmaßnahmen der besuchten Einrichtung informiert sein.
- Bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln sind Stoßzeiten zu vermeiden und gegebenenfalls geltende Einschränkungen zu beachten.
- Die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen im Ausland (z.B. sog. „Maturareisen“, Sprachaufenthalte oder Projektreisen) ist auf Grund der ungewissen Entwicklung nicht empfohlen.



Sollte die Schule sich trotzdem für eine Reise entscheiden, sind eventuelle Stornokosten gemäß den vertraglichen Bestimmungen zu decken. Von Seiten der Landesdirektion gibt es keine finanzielle Ausgleichsmaßnahmen.

- Der Zutritt für Referent\*innen in das Schulgebäude ist unter Wahrung und Einhaltung der geltenden Sicherheitsregeln und Schutzmaßnahmen erlaubt.

### **Praktika und Betriebserkundungen**

Es gibt aktuell keine Einschränkung in Bezug auf die Durchführung von Praktika. Diese sind unter Einhaltung der an der Einrichtung/Institution festgelegten Sicherheitsmaßnahmen möglich.

Mit Blick auf das mögliche Vermeiden von Kontaktradien wird allerdings empfohlen, von einfachen Betriebserkundungen nach Möglichkeit abzusehen.

### **Bildungswege übergreifende Kompetenzen und Orientierung**

Bei der Durchführung der Bildungswege übergreifende Kompetenzen und Orientierung stellen die Schulen im Rahmen der Vereinbarungen mit den Betrieben/Vereinen/Körperschaften zur Durchführung der Betriebspraktika sicher, dass für die Tätigkeiten der Schülerinnen und Schüler die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen eingehalten werden. Im Schuljahr 2020/2021 sollten mit Blick auf die ungewisse epidemiologische Entwicklung die Bildungswege übergreifende Kompetenzen und Orientierung nicht außerhalb der Provinz oder im Ausland absolviert werden.

### **Schulfeste/Schulbälle**

Die Durchführung von Tanzveranstaltungen ist mit Dringlichkeitsmaßnahme des Landeshauptmanns Nr. 35/2020 vom 17. August 2020 ausgesetzt.

Andere schulische Veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Sicherheitsregeln und Schutzmaßnahmen möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Die Landesdirektorin  
Sigrun Falkensteiner  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

## Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: SIGRUN FALKENSTEINER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-FLKSRN75L71B220D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 10aad33

unterzeichnet am / sottoscritto il: 03.09.2020

\*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 03.09.2020 erstellte Ausfertigung

## Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

\*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 03.09.2020